

Jahrgang 2021 | Nr. 02 | Ausgabetag 15.03.2021

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 3. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am Mittwoch, 24.03.2021, 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein	10
2	Aufstellung des Bebauungsplanes 161M „Umspannwerk“	13
3	Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umspannwerk“	15
4	Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Monheim am Rhein	17
5	Bekanntmachung der Festsetzung der Wahltag für die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Monheim am Rhein und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Monheim am Rhein	18
6	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters	20

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der

3. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein

am Mittwoch, 24.03.2021, 17 Uhr,

Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Tagesordnung:

siehe Anlage

Monheim am Rhein, 15.03.2021

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:

Die Sitzung des Rates wird zum Tagesordnungspunkt und nochmals um 18:00 Uhr bzw. nach Beendigung der Beratung des dann laufenden Tagesordnungspunktes für die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden kann, findet der Fortsetzungstermin am 25.03.2021 um 17 Uhr im Ratssaal statt.



Tagesordnung

Sitzung des Rates am 24.03.2021

- Öffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	X/0254
3	Kenntnisnahme der Niederschrift der 2. Sitzung vom 16.12.2020 - öffentlicher Teil -	
4	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
5	Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (16.12.2020) - öffentlicher Teil -	X/0249
6	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Monheim I (Monheim)	X/0171/1
7	Wahl eines/einer Beigeordneten	X/0240
8	Neugestaltung Spielplatz Evangelisches Mehrgenerationenhaus	X/0183
9	Kita-Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2021/22	X/0191
10	Entscheidung über die Verleihung des Integrationspreises 2020 der Stadt Monheim am Rhein	X/0177
11	Verkehrliche Erschließung Creative Campus - Baubeschluss	X/0190
12	Ausbau der Straße Am Kielsgraben zwischen Hans-Georg-Schukat-Straße und Baumberger Chaussee	X/0199
13	Umgestaltung Alte Schulstraße - 2. Bauabschnitt	X/0185
14	Erweiterung Landschaftspark Rheinbogen - Naturbauernhof und Minigolfplatz	X/0196
15	Bebauungsplan 14M 3. Änderung "Oranienburger Straße / Paul-Lincke-Straße" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	X/0172
16	Entwurf Gesamtabschluss 2019	X/0161



17	Über- und außerplanmäßige Mittel 2020	X/0219
18	Ermächtigungsübertragungen 2020	X/0218
19	Entwurf Jahresabschluss 2020	X/0192
20	Nach- und Umbesetzung in Ratsausschüssen und weiteren Gremien sowie die Bestimmung einer Nachfolge für den Ausschussvorsitz	X/0253
21	Mündliche Mitteilungen	
22	Mündliche Anfragen	

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der 2. Sitzung vom 16.12.2020 - nichtöffentlicher Teil -	
3	Bericht über die Ausführungen von Ratsbeschlüssen (16.12.2020) - nichtöffentlicher Teil -	X/0250
4	Erfolgs- und Finanzpläne der wesentlichen städtischen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2021	X/0174
5	Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen	X/0211
6	Grundstückstausch Monheimer Straße und Auf dem Maiskamp	X/0184/1
7	Neubau einer 3-zügigen Grundschule "Im Pflingsterfeld"	X/0204
8	Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts „Im Pflingsterfeld“	X/0246
9	Ankauf Liegenschaften Henkel	X/0188/1
10	Sonderprüfung Finanzanlagen - Weitere rechtliche Vorgehensweise - Vorlage wird nachgereicht	X/0252
11	Mündliche Mitteilungen	
12	Mündliche Anfragen	



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 25.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 161M „Umspannwerk“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Osten durch die Alfred-Nobel-Straße / Fahnenacker,
- im Süden durch die Gleisanlagen der Bahnen der Stadt Monheim,
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen östlich des Pflanzenschutzentrums,
- im Norden durch die landwirtschaftliche Fläche südwestlich der Alfred-Nobel-Straße und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die planungsrechtliche Sicherung des neuen Umspannwerks

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

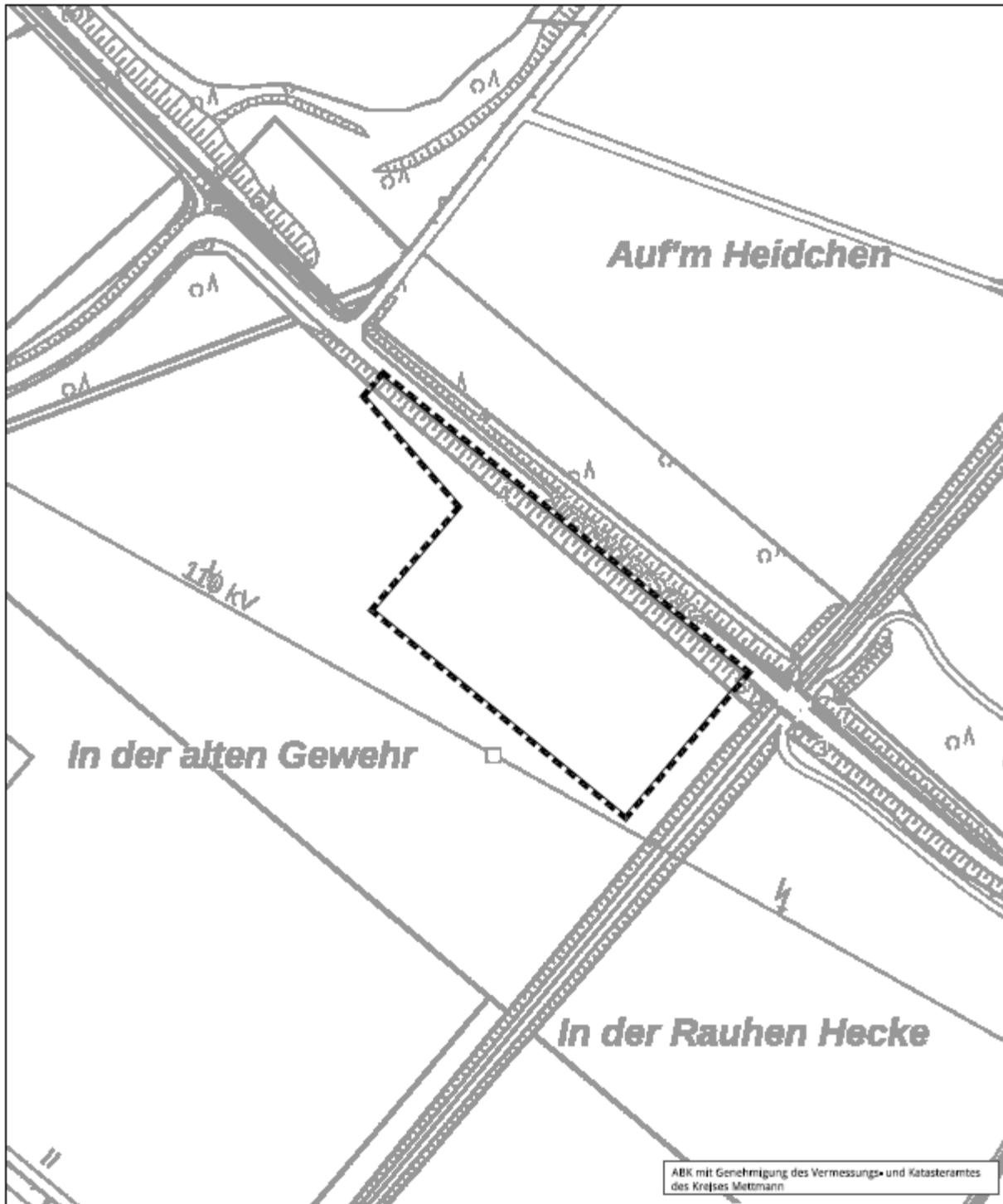
Monheim am Rhein, den 02.03.2021

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 161M

"Umspannwerk"


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 2500
Monheim am Rhein, den 26.01.2021



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 25.02.2021 die Aufstellung der

63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umspannwerk“

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Osten durch die Alfred-Nobel-Straße / Fahnenacker,
- im Süden durch die Gleisanlagen der Bahnen der Stadt Monheim,
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen östlich des Pflanzenschutzzentrums,
- im Norden durch die landwirtschaftliche Fläche südwestlich der Alfred-Nobel-Straße

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung ist:

- die planungsrechtliche Sicherung des neuen Umspannwerks.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

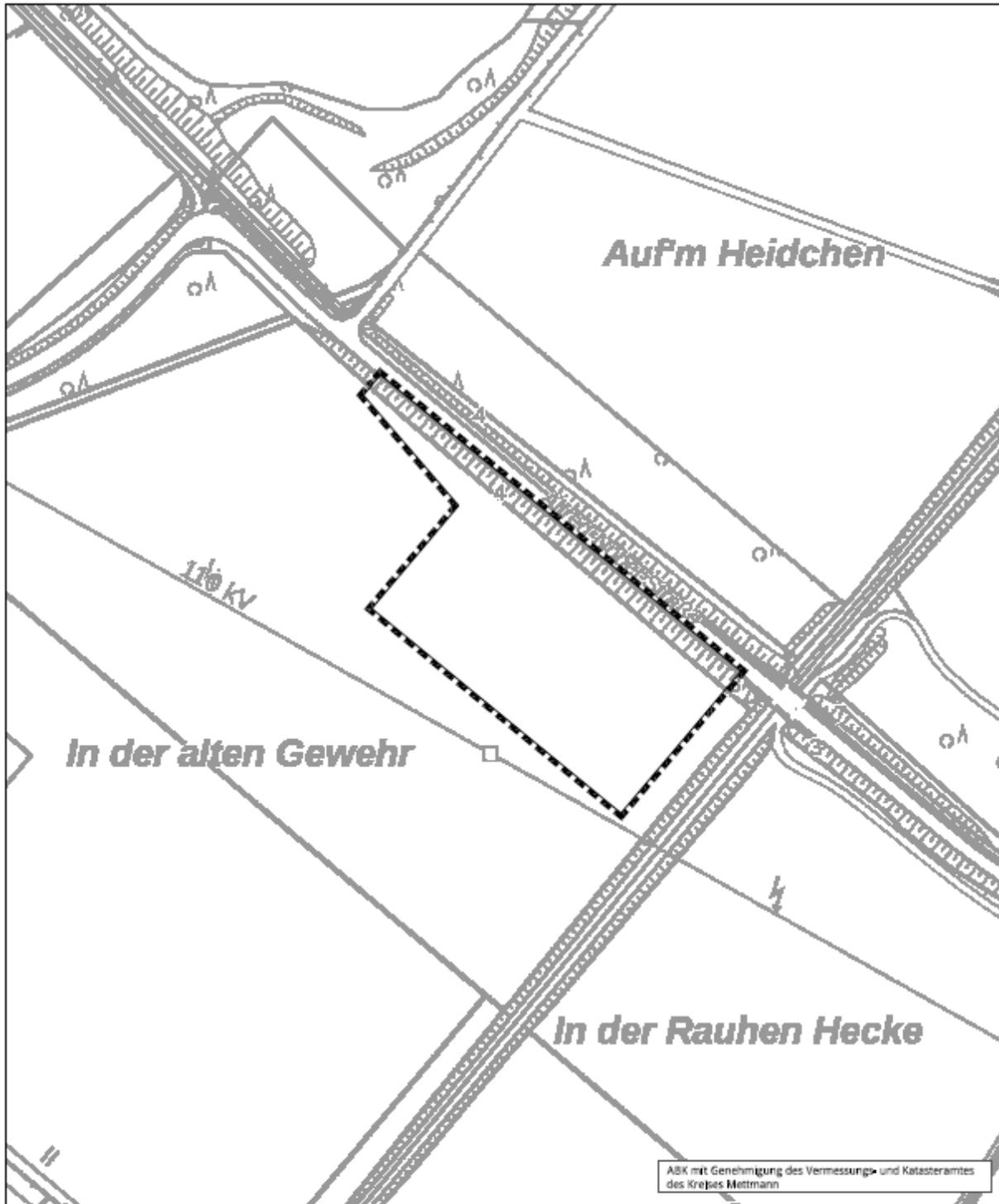
Monheim am Rhein, den 02.03.2021

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umspannwerk"


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 2500
Monheim am Rhein, den 26.01.2021



**Öffentliche Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Monheim am Rhein**

Frau Lisa Pientak (PETO), geboren 1984, E-Mail: lisa@peto.de, 40789 Monheim am Rhein, hat am 8.03.2021 erklärt, mit Ablauf des Tages der Erklärung auf ihr Ratsmandat im Rat der Stadt Monheim am Rhein (X. Wahlperiode) zu verzichten.

Gemäß § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird der frei werdende Sitz im Rat der Stadt Monheim am Rhein aus der Reserveliste der Partei PETO besetzt. Die in der Reserveliste der Partei PETO folgende nächste in Betracht kommende Bewerberin ist Frau Janne Oberdieck, geboren 1989, E-Mail: janne@peto.de, 40789 Monheim am Rhein. Diese hat am 9. März 2021 die Annahme des Ratsmandats erklärt.

Gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG wird damit festgestellt, dass Frau Janne Oberdieck von der Reserveliste der Partei PETO für Frau Lisa Pientak in den Rat der Stadt Monheim am Rhein einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Monheim am Rhein)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, 10. März 2021
Der Wahlleiter

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



Bekanntmachung

- **Festsetzung der Wahltage für die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Monheim am Rhein**
- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Monheim am Rhein**

1. Wahltage

Gemäß § 7 der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Monheim am Rhein wird das Jugendparlament alle zwei Jahre neu gewählt.

Die gegenwärtige Wahlperiode des Jugendparlamentes endet im April 2021.

Die Wahl des Jugendparlamentes findet am 4./5. Mai 2021 statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung, fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlbewerbungen auf. Wahlbewerbungen können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden. Auf Nachfolgendes wird hingewiesen:

1. Als Wahlbewerberin bzw. Wahlbewerber kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte auftreten, sofern sie oder er ihre bzw. seine Zustimmung schriftlich erteilt hat.
2. Die Wahlbewerbung muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin bzw. des Wahlbewerbers enthalten.
3. Wahlbewerbungen können bis zum 34. Tag vor der Wahl – **also bis zum 31.03.2021** – bei der Wahlleiterin eingereicht werden. Die Wahlleiterin prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung (§ 3 der Wahlordnung) vor. Die zugelassenen Wahlbewerbungen werden von der Wahlleiterin mit den in § 7 Absatz 3 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekanntgemacht.
4. Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind Vordrucke zu verwenden. Alle wahlberechtigten Jugendlichen erhalten postalisch einen Bewerbungsbogen. Ferner sind die Bewerbungsbögen erhältlich im Büro der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Monheim am Rhein
Heinestraße 9, 40789 Monheim am Rhein
Zimmer 4.05
Telefon: 02173 951-5141
5. Wahl des Jugendparlamentes



Gemäß § 7 der Satzung des Jugendparlamentes besitzen alle Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht, die das 13. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mit rechtmäßigem Wohnsitz in Monheim am Rhein, bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung, gemeldet sind.

Monheim am Rhein, den 15.03.2021

gez.
Simone Feldmann
Wahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 559.811,21 EUR zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage zu verwenden.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2019 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2019 in Mio. EUR	Planung 2019 in Mio. EUR
Ordentliche Erträge	461,08	408,38
Steuern und ähnliche Abgaben	343,38	309,12
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60,23	50,25
Sonstige Transfererträge	0,76	0,51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22,79	22,47
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,94	1,74
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,84	4,88
Sonstige ordentliche Erträge	25,16	19,42
Aktivierte Eigenleistungen	0,93	0,00
Bestandsveränderungen	0,05	0,00
Ordentliche Aufwendungen	464,01	416,30
Personalaufwendungen	40,68	40,53
Versorgungsaufwendungen	2,42	1,85
Sach- und Dienstleistungen	36,33	42,43
Bilanzielle Abschreibungen	15,50	12,60
Transferaufwendungen	310,41	299,94
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58,67	18,96
Ordentliches Ergebnis	-2,93	-7,92
Finanzerträge	5,41	4,10
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,92	1,00
Finanzergebnis	3,49	3,10
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,56	-4,82
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,56	-4,82

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst die Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres.



Insgesamt wurde ein **Überschuss** in Höhe von 0,6 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Gegensatz zum geplanten Fehlbetrag von 4,8 Mio. EUR hat sich im Laufe des Jahres damit eine Verbesserung in Höhe von 5,4 Mio. EUR ergeben.

Das positive Jahresergebnis beruht auf rd. 52,7 Mio. EUR höheren ordentlichen Erträgen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, die im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 34,1 Mio. EUR, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 9,9 Mio. EUR und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 5,7 Mio. EUR zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 47,7 Mio. EUR oberhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Diese Entwicklung beruht auf Verbesserungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6,1 Mio. EUR), die jedoch die Verschlechterungen insgesamt, vor allem bei den Transferaufwendungen (10,5 Mio. EUR) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch periodenfremden Aufwand aufgrund von Rückstellungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuer (39,0 Mio. EUR), nicht kompensieren können.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 304,1 Mio. EUR die mit Abstand wichtigste Ertragsposition. Diese liegt mit rund 34,1 Mio. EUR über dem geplanten Ansatz, da bei zahlreichen Steuerzahlern Nachzahlungen für Vorjahre fällig wurden. Absteigend in der Rangfolge der Ertragshöhe folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 21,4 Mio. EUR (+ 0,1 Mio. EUR) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 10,1 Mio. EUR (+ 0,6 Mio. EUR), deren Ertragshöhe sich nicht in außerordentlichem Maße im Vergleich zum Ansatz verändert haben.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 60,2 Mio. EUR stellt die Erstattungsleistung aus dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz mit 37,8 Mio. EUR (+ 6,4 Mio. EUR) den größten Einzelposten dar. Hiernach bekommt die Stadt Monheim am Rhein – durch Bestätigung des Verfassungsgerichtshofs Münster – die vollständige Summe des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages zurück. Zudem wurden verschiedene Zuweisungen für laufende Zwecke (bspw. Einrichtungen von Schulen, Sport- oder Spielplätzen etc.) in der Gesamthöhe von 16,9 Mio. EUR vom Land vereinnahmt. Hinzu kommen 4,6 Mio. EUR zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

Eine weitere hohe Ertragsposition stellen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von 22,8 Mio. EUR dar. Diese resultieren zum größten Teil aus Benutzungsgebühren (17,5 Mio. EUR) der gebührenrechnenden Einrichtungen für Straßenreinigung, Abfall- und Schmutzwasserbeseitigung, Grundstückentwässerung, Rettungsdienst und Bestattungswesen. Darüber hinaus finden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge hier ihren Niederschlag (4,2 Mio. EUR).

Die Abweichung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 5,8 Mio. EUR) gründet sich vor allem auf die um 4,0 Mio. EUR höher ausgefallenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Beamtenpensionen, Instandhaltungen sowie für familienunterstützende Leistungen. Darüber hinaus werden hier als besondere Größenordnung die Erträge aus der Rückdeckung der Beamtenpensionen in Höhe von 3,3 Mio. EUR verbucht.

Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** (erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen stehen) schlagen mit 0,9 Mio. EUR zu Buche.

Die **Personalaufwendungen** von 40,7 Mio. EUR umfassen den gesamten Aufwand für das eingesetzte Personal.



Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 2,4 Mio. EUR beinhalten neben den laufenden Leistungen für die Pensionen von Beamten in Höhe von 1,3 Mio. EUR auch rund 1,1 Mio. EUR für die Zahlung von Beihilfen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** schlagen mit 36,3 Mio. EUR zu Buche. Hierbei handelt es sich in der Regel um viele kleinere Einzelpositionen. Den größten Teil macht die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Grundstücken (5,9 Mio. EUR) und Infrastruktur (hauptsächlich Deck- und Kanalarbeiten an Straßen, 2,0 Mio. EUR) aus. Unter den sonstigen Dienstleistungen (6,7 Mio. EUR) wurden insbesondere 3,8 Mio. EUR für Beiträge an den BRW verausgabt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 15,5 Mio. EUR bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen (Gebäude, Maschinen etc.) während der Nutzungsdauer ab. Gegenüber dem Planwert ergibt sich eine Erhöhung um 2,9 Mio. EUR,

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 310,4 Mio. EUR weisen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 159,2 Mio. EUR allein auf die Kreisumlage. Erstmals ist von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Rückstellungen aus außerordentlichen Gewerbesteuererträgen für Kreisumlagezahlungen in der Zukunft zu bilden. Diese schlagen mit 14,5 Mio. EUR zu Buche und sind dafür verantwortlich, dass die Transferaufwendungen im Ergebnis rund 10,5 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. 37,3 Mio. EUR entfallen auf die Gewerbesteuerumlage und 30,9 Mio. EUR auf den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit, jeweils im Rahmen der Planung. Ferner umfassen die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (18,2 Mio. EUR), die Kosten der Heimunterbringungen (8,3 Mio. EUR) sowie der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (4,5 Mio. EUR).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen mit rund 58,7 Mio. EUR zu Buche und umfassen diejenigen Ergebnisse, die den vorherigen Aufwendungen nicht zugeordnet werden können. An dieser Stelle ist ein Anstieg gegenüber der Planung in Höhe von 39,7 Mio. EUR zu verzeichnen, wovon 39,0 Mio. EUR auf die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Gewerbesteuern entfallen. Diese wurde notwendig, da eine Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Jahre 2013-2018 zu einer geänderten Einschätzung gelangte. Die darüber hinaus größte Position stellen die Werteveränderungen bei dem Abgang von Anlagevermögen (Veräußerung, Tausch, Verschrottung) in Höhe von 3,4 Mio. EUR dar. Als weitere wesentliche sonstige ordentliche Aufwendungen sind noch der Versicherungsbeitrag zur Rückdeckung von Beamtenpensionen (2,4 Mio. EUR), Mietkosten (2,9 Mio. EUR) sowie periodenfremde ordentliche Aufwendungen (Aufwendungen, die in früheren Jahren entstanden, jedoch erst im Jahr 2019 zahlungswirksam geworden sind - 4,8 Mio. EUR) zu nennen.

Das positive **Finanzergebnis** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 5,4 Mio. EUR und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR, vor allem für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Erstattungs-zinsen für zurückgezahlte Gewerbesteuer.

Bilanz

Da sich der erzielte **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen einen Unterpunkt des Eigenkapitals ergibt, stellt sich diese Position in der Bilanz der Stadt Monheim am Rhein in entsprechender Größe dar. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbetrag von 599,1 Mio. EUR auf 602,5 Mio. EUR, da neben dem Jahresüberschuss noch Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Die ebenfalls unter das Eigenkapital fallende Ausgleichsrücklage weist nach Zuführung der



beschlussmäßigen Verwendung des Jahresüberschusses einen neuen Höchststand von 200,3 Mio. EUR aus.

Die **Sonderposten** erhöhen sich aufgrund der Übernahme der Landstraßen um 10,7 Mio. EUR von 125,9 Mio. EUR auf 136,6 Mio. EUR.

Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** erhöht sich vor allem wegen der notwendigen Gewerbesteuererrückstellung (39 Mio. EUR), der Rückstellung zur Finanzierung der Kreisumlage (14,5 Mio. EUR) sowie steigender Pensionsrückstellungen (2,7 Mio. EUR) erheblich um 57,1 Mio. EUR von 75,7 Mio. EUR auf 132,8 Mio. EUR.

Auf der Aktivseite wächst das **Anlagevermögen** von 650,9 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf 653,5 Mio. EUR an. Dieser Zuwachs ergibt sich vor allem aus einer Erhöhung der unbebauten Grundstücke (+ 3,1 Mio. EUR), der bebauten Grundstücke (32,7 Mio. EUR) und des Infrastrukturvermögens (11,4 Mio. EUR).

Dass die Steigerung im Ergebnis nicht deutlicher ausfällt, liegt an dem zeitlichen Ablauf zahlreicher Schuldscheindarlehen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 51,0 Mio. EUR.

Das **Umlaufvermögen** erhöht sich von 266,4 Mio. EUR um 48,8 Mio. EUR auf 315,2 Mio. EUR. Diese Steigerung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Wertpapiere des Umlaufvermögens von 39,2 Mio. EUR auf 128,7 Mio. EUR.

Finanzrechnung

Die dritte Komponente im kommunalen Finanzmanagement stellt die Finanzrechnung dar, die Auskunft über den Mittelzu- und -abfluss gibt. In Kurzform ergibt sich folgendes Bild:

Finanzrechnung	2019 in Mio. EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	413,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368,6
Summe der investiven Einzahlungen	125,5
Summe der investiven Auszahlungen	221,4
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-51,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3,3
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	-54,6
Anfangsbestand an Finanzmitteln	108,4
Bestand an fremden Finanzmitteln	-1,2
Liquide Mittel	52,6

Die Bilanz und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebenen Bestätigungsvermerk vom 16.12.2012 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2020 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während



der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 03.03.2021

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

.....



Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

Stadt Monheim am Rhein Bilanz zum 31. Dezember 2019	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A K T I V A			P A S S I V A		
1. Anlagevermögen	653.537.063	650.861.856	1. Eigenkapital	602.455.750	599.124.208
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.883.527	1.110.858	1.1 Allgemeine Rücklage	402.187.870	377.768.720
1.2 Sachanlagen	456.830.808	404.546.580	1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.3 Finanzanlagen	193.822.728	245.204.418	1.3 Ausgleichsrücklage	199.708.069	191.622.150
			1.4 Jahresüberschuss	559.811	29.733.338
2. Umlaufvermögen	315.220.206	266.433.132	2. Sonderposten	136.577.122	125.949.764
2.1 Vorräte	101.131	55.479	2.1 für Zuwendungen	83.604.968	69.955.359
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	133.774.227	118.860.031	2.2 für Beiträge	49.790.863	52.143.123
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	128.732.217	39.165.788	2.3 für den Gebührenaussgleich	2.378.754	3.047.288
2.4 Liquide Mittel	52.612.631	108.351.834	2.4 Sonstige Sonderposten	802.537	803.994
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.152.869	729.480	3. Rückstellungen	132.824.749	75.660.858
			3.1 Pensionsrückstellungen	60.259.240	57.591.539
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	7.278.952	8.269.874
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	65.286.557	9.799.445
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	4. Verbindlichkeiten	93.191.239	111.614.457
			4.1 Anleihen	0	0
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.225.488	12.899.718
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.738.758	6.763.141
			4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	15.813.972	5.879.709
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.757.208	66.514.568
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.866.161	17.226.365
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.789.652	2.330.958
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.861.278	5.675.180
Summe AKTIVA	969.910.138	918.024.467	Summe PASSIVA	969.910.138	918.024.467



Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2019 in der überarbeiteten Fassung vom 16.11.2020 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht der Firma Integritas vom 17.11.2020.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein.

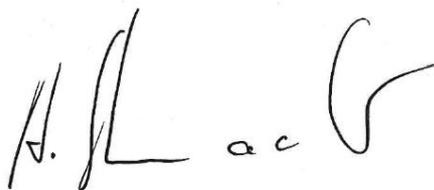
Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Monheim am Rhein und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Firma Integritas hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die Firma Integritas mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 01.12.2020 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**
- **Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 16.11.2020, und den Lagebericht.**

Monheim am Rhein, den 01.12.2020



Schumacher

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

